

26.08.2026 | Bildung

Anne Riecke: Schülerinnen und Schüler dürfen nicht gegen ihren Willen gefilmt werden

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu „EVi“, in dem unter anderem das Erstellen von Ton- und Bildaufnahmen zu pädagogischen Zwecken ohne Einwilligung der Eltern oder der volljährigen Schüler ermöglicht werden soll, erklärt die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anne Riecke**:

„Pädagogische Gründe dürfen kein Freifahrtschein für Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte junger Menschen sein. Freiheit, Selbstbestimmung und der Schutz der eigenen Persönlichkeit gelten auch – und gerade – in der Schule. Wer Schülerinnen und Schüler ungefragt filmt, schafft ein gefährliches Machtgefälle. Wir dürfen mit diesem Passus in dem Gesetzentwurf der Landesregierung keinen Präzedenzfall schaffen und damit auch für weitere Aufnahmen in anderen Bereichen der Schule Tür und Tor öffnen. Natürlich können Videoaufnahmen im Unterricht sinnvoll sein. Aber die Nutzung solcher Aufnahmen kann nur mit der Erlaubnis der Betroffenen passieren. Wir erwarten von der Landesregierung, diesen Teil des Gesetzes zurückzunehmen.“



Anne Riecke

Sprecherin für Bildung, Kultur, Landwirtschaft, Fischerei, Jagd,
Verbraucherschutz, Religion, Minderheiten, Umwelt, Klimaschutz

Kontakt:

Eva Grimminger, v.i.S.d.P.
Pressesprecherin

Tel.: 0431 988 1488

fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de

FDP-Fraktion Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

E-Mail: fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de, Internet: www.fdp-fraktion-sh.de